

**BESCHLOSSEN**  
am

24. JAN. 2023

Büro Bzbm

*Handwritten signatures and initials in blue ink.*

## Bezirksamtsvorlage Nr.: 16/23

-zur Beschlussfassung-

für die Sitzung am 24.01.2023

Büro Stadt Um Verkehr  
3.1. Jan. 2023

*Handwritten signature and date: 12.06.02.23*

### 1. Gegenstand des Antrages:

Handlungskonzept Ressortübergreifende Gemeinschaftsinitiative Neukölln-Nord mit Germaniagärten

### 2. Berichterstatter:

Bezirksstadtrat Jochen Biedermann

### 3. Beschlusentwurf:

Das Bezirksamt beschließt das Handlungskonzept zur Ressortübergreifende Gemeinschaftsinitiative in Neukölln-Nord mit Germaniagärten.

Das Handlungskonzept zur Ressortübergreifenden Gemeinschaftsinitiative in Neukölln-Nord mit Germaniagärten ist die Grundlage für die konkrete Umsetzung der Ressortübergreifenden Gemeinschaftsinitiative im Handlungsraum Neukölln-Nord und Germaniagärten.

Das Handlungskonzept verfolgt dabei die Zielstellung im Handlungsraum Neukölln-Nord und Germaniagärten die Lebensbedingungen und -chancen durch die Sicherstellung einer leistungsfähigen Infrastruktur sowie nachhaltiger öffentlicher Dienstleistungen und sozio-integrativer Angebote zu verbessern.

#### 4. Begründung:

Die ressortübergreifende Gemeinschaftsinitiative zur Stärkung sozial benachteiligter Quartiere (GI) wurde am 30.10.2018 vom Berliner Senat beschlossen. Sie basiert auf der Annahme, dass zur Schaffung gleichwertiger Lebensbedingungen und -chancen in sozial benachteiligten Quartieren besondere Anstrengungen unternommen werden müssen. Die GI soll den sozialen Zusammenhalt in Berlin fördern und der Schaffung gleichwertiger Lebensbedingungen und -chancen für die Einwohnerinnen und Einwohnern dienen. Ergänzend zur Sozialraumorientierung, die stadtweit auf Grundlage der lebensweltlich orientierten Räume (LOR) umgesetzt und für Planung, Prognose und Beobachtung demografischer und sozialer Entwicklungen genutzt wird, ist in der GI eine Intervention der Senatsverwaltungen in den sogenannten Handlungsräumen durch die Zurverfügungstellung von Ressortbeiträgen vorgesehen. Diese Handlungsräume ergeben sich aus der Analyse des Monitorings Soziale Stadtentwicklung (MSS), aus der Analyse des Sozialstrukturatlas und aus der Auswertung des Anteils der Lernmittelbefreiung an Berliner Grundschulen. Durch den ressortübergreifenden Ansatz der GI soll eine verstärkte Koordinierung der Aktivitäten der Senatsverwaltungen in den benachteiligten Stadtquartieren erfolgen.

Das Handlungskonzept Ressortübergreifende Gemeinschaftsinitiative Neukölln-Nord mit Germaniagarten spiegelt die Handlungsbedarfe im GI Handlungsraum Neukölln-Nord und Germaniagarten wider und beschreibt Schlüsselmaßnahmen, Strategien und Ziele zur erfolgreichen Durchführung der Ressortübergreifende Gemeinschaftsinitiative.

Darüber hinaus sind die GI Handlungsräume die zukünftige Berliner Förderkulisse für die EFRE-Förderung in der nachhaltigen Stadtentwicklung.

Büro Stadt Um Verkehr  
3. Jan. 2023

Das Handlungskonzept der Ressortübergreifenden GI basiert auf einem gemeinsamen, ressortübergreifenden Austausch aller Fachämter des Bezirksamtes Neuköllns, des Fachamtes Sozialraumorientierte Planungscoordination (OE SPK) in Tempelhof-Schöneberg und der an der GI beteiligten Senatsverwaltungen. In Stadtteilwerkstätten mit Stadtteilakteuren und Fachämtern wurde fachübergreifend über Bedarfe diskutiert und festgelegt.

Bestehende Konzepte, wie zum Beispiel das Soziale Infrastrukturkonzept 2021/2022, die geltenden Integrierten Handlungskonzepte (IHK) der QM-Gebiete oder Gesundheitsberichte wurden bei der Konzepterstellung analysiert und berücksichtigt.

Die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen, die QM-Gebietskoordination aus Neukölln und die OE SPK des Bezirksamtes Neukölln und Tempelhof-Schöneberg begleiten die Erarbeitung des Handlungskonzepts.

Das vorliegende Handlungskonzept wurde den bezirklichen Fachämtern vorgelegt und inhaltlich abgestimmt.

Das Handlungskonzept Ressortübergreifende Gemeinschaftsinitiative Neukölln-Nord mit Germaniagarten inklusive der Anlagen wird digital zur Verfügung gestellt.

## **5. Haushaltmäßige Auswirkungen:**

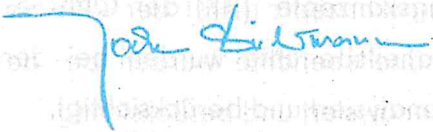
Keine Eigenmittel erforderlich. Zur Umsetzung der GI haben die Senatsverwaltungen Programme und andere Finanzierungen als Ressortbeiträge festgelegt, die sie zum Teil verstärkt und durch ein koordiniertes Vorgehen effizienter in den Handlungsräumen einsetzen. Der sozialräumliche Aspekt in den Aktivitäten der Senatsverwaltungen wird gestärkt und gemeinsame Ziele und Maßnahmen entwickelt.

Die Entwicklung und Ausstattung der jeweiligen Infrastrukturen bzw. Programme sowie der angegliederten Angebote erfolgt wie bisher durch die zuständigen Senatsverwaltungen, je nach Programm in Kooperation mit den Bezirken und weiteren Partnern.

**6. Personelle Auswirkungen:** keine

**7. Rechtliche Grundlagen:**

Senatsbeschluss Nr. S-1658/2018 vom 30.10.2018



Jochen Biedermann  
Bezirksstadtrat für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr